

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1886**

16.3.1886 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000485](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000485)

Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 32.

Dienstag, den 16. März.

1886.

Tages-Übersicht.

Der Reichstag erledigte am Sonnabend zu nächst den noch restierenden Teil des Gesetzes, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter, welchen die Kommission nach dem Antrage Benzmann formuliert hat.

Die Ergebnisse der Verhandlungen des letzten Weltpostkongresses werden, wenn deren Einführung, wie beabsichtigt, zum 1. April er. gelingt, in naher Zeit schon dem immer umfangreicher sich gestaltenden, alle Bevölkerungskreise umfassenden internationalen Verkehr derartige Erleichterungen zuführen, daß eine Summierung der Neueinrichtungen, welche unmittelbar den Postverdienst angehen, angemessen und nützlich erscheint.

ein solcher Postauftrag mehrere durch dieselbe Postanstalt von verschiedenen Schuldnern, jedoch nur zu Gunsten eines und desselben Absenders einzuziehende Papiere enthalten. Die Gebühr beträgt: das Briefporto für einen Einschreibebrief, 10 Centimes für jedes einzulösende Papier und die Postanweisungsgebühr für die Geldübermittlung an den Auftraggeber.

stünden zulässig ist und zwar kann die Gebühr für die Einbestellung innerhalb der Postorte mit 25 S. vorausbezahlt werden, während die Kosten derselben nach Orten ohne Post der Empfänger trägt und daß e) Postkarten mit Antwort nach allen Staaten des Weltpostvereins zugelassen werden, selbst wenn der Bestimmungsstaat solche Karten noch nicht selbst verausgabt.

Die sozialistischen Abgeordneten wollen, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, es inbezug auf die Rückerstattung der Diäten auf das Zwangsverfahren ankommen lassen. — In dem Diätenprozeß gegen Heine handelt es sich nur um den Betrag von 1500 M., eine Summe, bei welcher die Revision nicht zulässig ist.

Die Ausfuhr deutscher Industriezeugnisse hat im Jahre 1885 überwiegend abgenommen, wenn auch diese Abnahme nur in wenigen Fällen bedeutend ist. Es gilt dieses sowohl von der Eisenindustrie in ihrer Gesamtheit, als von der Textilindustrie.

Ueber die Gründe zur Einleitung des Landesverratsprozesses gegen den Redakteur Prohl und die Frau Böckel von Kiel, welcher durch den Selbstmordversuch des ersteren neue Sensation erregt hat, gewinnt man, so wird aus Leipzig geschrieben, einigen Aufschluß, wenn man sich erinnert, was in dem jüngst abgeurteilten Prozesse gegen Sarauw über dessen Thätigkeit, betreffend den Hafen und die Befestigungen von Kiel und Cuxhaven, erhoben worden ist.

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Das Testament des Grafen Heinrich dehnte später, wie Sie wissen, diese Sklaverei noch bis auf die weitere Generation, bis auf die Kinder Rudolfs aus: es war darauf gerichtet, eine Verbindung Herthas mit Guido vom Stein zu erzwingen. Die Steins waren, nachdem ich ausgeschrieben, die nächsten in der Erbfolge.

Doch kehren wir zu dem Gange meiner Geschichte zurück. Graf Wulffberg starb; das Haus Assenburg stand jetzt in Stolz, Glanz und Herrlichkeit da, als eine neue schlimme Komplikation

der Verhältnisse eintrat. Vier Jahre nach den erzählten Vorfällen wurde ich geboren. Jetzt war ein legitimes Kind vorhanden, noch dazu ein Sohn, und zwar ein Sohn, der nach dem Verschwinden des damaligen Knaben, jetzt der älteste Sohn und Majoratsherr gewesen wäre, und nun doch hinter dem unechten Grafen an Rang und Ansehen zurückstehen mußte.

hatte die Echtheit dieses Schriftstückes, ohne von dessen Inhalt Kenntnis zu geben, gerichtlich beglaubigen lassen, und diese Aussagen der Beteiligten selbst dienten, mit einigen anderen Belegen zusammen, eben als die Beweisstücke, die man, wie ich erwähnt habe, beschafft hatte, um erforderlichen Falles den Raub des Kindes und die Unrechtheit des Grafen Rudolf darthun zu können.

Unten war die Treppe zugemauert worden; aber er forschte nach, ob nicht noch ein anderer Eingang weiter oben zu ihr vorhanden sei. Und in der That fand er im ersten Stock, unterhalb des Archivs eine vergessene, von niemand beachtete kleine Kammer voll alten Gerümpels, die an die Turmwand stieß, und in dieser entdeckte er eine Thür, die durch ein davorgehängtes altes Gemälde verdeckt war. Er öffnete sie und fand

die gesuchte Treppe, die, finster und schmal wie eine Hühnerstiege, innerhalb der Turmmauer, in welche sie eingehauen war, nach oben führte. Zwan stieg hinauf und stand vor einer Holthür, welche nur mit einem Niegel verschlossen war und sich, als er sie öffnete, als eine Tafel jenes Panellwerks in diesem Zimmer hier erwies, das damals wie der ganze Turm, unbewohnt war.

Zur Wahl von 4 Mitgliedern des hiesigen kathol. Kirchenausschusses, von denen wenigstens 2 Grundbesitzer im Sinne des Art. 11 § 1 der revidierten Gemeindeordnung sein müssen, wird Termin auf

Sonnabend, den 27. März d. J. auf dem provisorischen Rathause hieselbst angesetzt. Die Stimmzettel können daselbst vormittags von 10 bis 12 Uhr abgegeben werden.

Um 12 Uhr wird mit der Ziehung der Stimmzettel begonnen werden.

Es scheiden aus bezw. sind durch Tod ausgeschieden die Herren:

Landgerichtsrat Deeken,
Stellmacher Pöckel,
Tischler Schulte und
Messerschmied G. Zimmer,
während noch in Funktion verbleiben:
Landgerichtsrat Niemöller,
Stellmacher W. Witte,
Maurermeister Dierichsen,
Baugewerkschulvorsteher G. Hermes
und Photograph G. A. Kahlmeyer.

Stimmberechtigt und wählbar ist jeder in der Kirchengemeinde wohnende, selbständige, männliche Staatsbürger katholischer Konfession, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und entweder mit einem Hause oder Grundstücke zu Eigentums-, erblichem Nutzungs- oder Nießbrauchsrechte in der Kirchengemeinde angeschlossen ist oder sonst zu den Lasten der letzteren beigetragen hat.

Die Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen liegt vom 1. bis 15. März in der Magistratsregistratur zur öffentlichen Einsicht aus. Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Liste sind bei Strafe des Ausschlusses innerhalb jener Frist beim Kirchenvorstande einzubringen, indes kann auch nach Feststellung der Stimmliste ein Gemeindeglied wegen einer den Nichtbesitz der Stimmberechtigung oder den Verlust der Ausübung derselben darthunenden Thatsache gestrichen oder auf Antrag des Beteiligten wegen später erfolgten Erwerbens der Stimmberechtigung eingetragen werden. Nur die in der Stimmliste aufgeführten Personen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt.

Das Wahlprotokoll wird mit der Stimmliste 7 Tage lang nach dem Wahltermin in der Magistrats-Registratur zur Einsicht der Stimmberechtigten offen liegen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, den 23. Febr. 1886
v. Schrend.

Zur Wahl von 3 Mitgliedern des hiesigen katholischen Schulausschusses, von welchen 2 Grundbesitzer sein müssen, und zwar für die Zeit bis zum 1. Januar 1892, wird eine katholische Schulaufsichtsammlung auf **den 29. März d. J., Morgens 11 Uhr,**

auf dem provisorischen Rathause hieselbst berufen.

Es scheiden aus bezw. sind durch den Tod aus dem Schulausschusse ausgeschieden die Herren: Landgerichtsrat Niemöller, Stellmacher Pöckel und Kaufmann Benken, während noch in Funktion verbleiben die Herren: Landgerichtsrat Deeken, Stellmacher Witte und Photograph Kahlmeyer.

Die Listen der stimmberechtigten und in den Ausschuss wählbaren Personen liegen vom inkl. 1. bis 8. März in der Magistratsregistratur zur Einsicht der Beteiligten aus.

Stimmberechtigt ist jeder männliche selbständige Schulachtsgenosse, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder mit einem Hause oder sonstigen Grundstücke zu Eigentums-, erblichem Nutzungs- oder Nießbrauchsrechte in der Schulacht angeschlossen ist, oder zur Armenkasse der betreffenden Gemeinde steuert, bezw. als dazu pflichtig anzusehen ist und nicht durch die Bestimmungen des §. 3 des revidierten Regulativs, betr. die Organisation der katholischen Schulgemeinden, ausgeschlossen ist.

Das Wahlprotokoll wird mit der Stimmliste 8 Tage lang nach dem Wahltermin in der Registratur des Stadtmagistrats zur Einsicht der Stimmberechtigten offen liegen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, den 23. Februar 1886.
v. Schrend.

H. & W. Asseier, Oldenburg. Komplete Zimmer-Einrichtungen in jedem Style.

Zum bevorstehenden Frühjahrbedarf halten wir in vergrößerten Geschäftsräumen unser in jeder Hinsicht komplettes Lager modernster Kasten- und Polster-Möbeln in jeder gewünschten Ausführung und Holzart (Eichen-, Nussbaum-, Mahagoni-, Schwarz-, Eichen-, Buchen- und Tannenholz) angelegentlich empfohlen, und bieten wir dem hochgeehrten Publikum bei wirklich billigster Preisstellung eine sehr reiche Auswahl vom feinsten Salon-, Wohnzimmer-, Speisezimmer- und Schlafzimmer-Möbel bis zum einfachsten billigsten Möbel für kleine Haushaltungen, sowie alle Arten Küchen-Möbel.

Für die Dauerhaftigkeit und vorzüglichste Ausführung unserer Möbeln leisten wir jede gewünschte Garantie.

H. & W. Asseier,
Oldenburg, Schüttingstrasse 14.

„Freisinnige Zeitung“

begründet von Eugen Richter.

Weit über die Kreise der freisinnigen Partei hinaus erfreut sich die „Freisinnige Zeitung“ einer angelegentlich der gegenwärtigen lebhaften parlamentarischen Kämpfe beständig zunehmenden Verbreitung (in circa 1350 unter 3000 Postorten Deutschlands).

Die „Freisinnige Zeitung“ erscheint täglich, außer Montags, als Morgenblatt in Berlin und ist durch ihr besonderes Postbureau in Verbindung mit einem besonderen parlamentarischen Bureau in den Stand gesetzt, ihren auswärtigen Abonnenten morgens alle neueste Nachrichten einschließlich eines vollständigen Tagesberichts über die Reichstags- und Landtags-Verhandlungen eben so früh wie den Berliner Abonnenten zu bringen.

Durch den unpolitischen Teil ihrer Beilagen, durch spannende Erzählungen, den „Berliner Plauderer“, durch Vermischtes u. s. w. trägt die „Freisinnige Zeitung“ dem Unterhaltungsbedürfnis insbesondere der Familienangehörigen Rechnung.

Abonnementspreis pro Quartal mit dem humoristischen Wochenblatt „Berliner Wespen“ 3.75 Mark (Postliste Nr. 1945), ohne „Berliner Wespen“ 3 Mark (Postliste Nr. 1944).

Neuzutretende Abonnenten erhalten gegen Zusendung der Postquittungen die noch im März erscheinenden Nummern unentgeltlich.

Inserate die fünfspaltige Petitzeile 40 Pfennige.
Probenummern versendet

Die Expedition.

Berlin W., Französischestr. 51.

Inventur-Ausverkauf

von
Porzellan- & Glaswaren.

Auf meinen diesjährigen Ausverkauf zurückgesetzter Waren zu auffallend billigen Preisen mache hierdurch ergebenst aufmerksam.

G. Brandes.

Das mit der in Zettel gekauften Weberei gleichzeitig übernommene Lager bietet noch große Auswahl in Leinen, Halbleinen, Zulittstoffen, sowohl in einfachen Körper, als auch in feinen Atlas- und Satin-Geweben aller Art, Bettüberzügen, Kittel- und Schürzen-Zeugen, für deren Güte und Solidität ich garantieren kann. Um mit obigem Lager rasch zu räumen, habe die Preise nochmals bedeutend ermäßigt.

Von den gleichzeitig (wegen Aufgabe dieses Artikels) in den Ausverkauf gelegten Gardinen — Zwirn, englisch Tüll, Mull mit Tüllborde, Vitroge, Lambrequins — zurückgesetzten Wäsche-Artikeln, als: Herren-Waschsetten und Nacht-Hemden, Damen-Tag- und Nachthemden, Beinkleider, Nachtjacken, Frisiermäntel u. s. w. sowie nicht ganz weißen oder einzelnen Tischtüchern, Gedecken, angebrochenen Dutzenden Servietten, Theeservietten, Handtüchern u. s. w. ist das Lager noch ziemlich groß, und verkaufe diese Waren ganz unter Preis.

L. B. Janßen. Weberei am Markt.

Für Confirmanden

empfehle:

Schwarze Cachemires und farbige Kleiderstoffe,
sowie

Tuche und Buckskins,

zu den jetzigen billigen Preisen.

Achternstr. 32. J. Ohmstede.

Gänzlicher Ausverkauf

zu und unter Einkaufspreisen.

Oldenburg. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns W. Doewenthal hieselbst gehörige, in allen Theilen wohlaffortirte große Manufaktur- und Modewarenlager soll für Rechnung der Konkursmasse gegen sofortige Baarzahlung im bisherigen Geschäftslokal, Achternstr. 19 hieselbst, zu und unter Einkaufspreisen ausverkauft werden und zwar täglich von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

An Sonntagen bleibt das Geschäftslokal geschlossen.

Der Konkursverwalter.
J. A. Calberla.

H. & W. Asseier, Oldenburg. Möbel-Ausverkauf vorjähriger Muster.

Vom 12. März ab stellen wir folgende Sachen zu ganz bedeutend heruntergesetzten Preisen zum Ausverkauf:

10 gepolsterte Garnituren — je 1 Sopha, 2 Lehnstühle und 6 Polsterstühle — in Nussbaum, Mahagoni und Schwarz, komplet von 250 Mk. an.

1 Dutzend einfache, gradlehnige und geschweifte Sophas, Divans, einzelne Sessel und mehrere Sorten billiger Rohr- und Polsterstühle.

1 Sortiment Schränke, Vertikows, Tische, Kommoden und Spiegel, wozu unter größte Goldspiegel mit Gold-Konsole und Marmorplatte.

Sämtliche Sachen unter Garantie — extra gut und dauerhaft — und nur, weil es ältere Facons sind, sollen dieselben zu jedem annehmbaren Preise abgegeben werden.

H. & W. Asseier,
Oldenburg, Schüttingstrasse 14.

An unsere Mitbürger!

Der Vorstand des Vereins gegen Hausbettelei zu Oldenburg hat in der am 28. Februar d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder die Rechnung und den Bericht über das vorangegangene Jahr abgelegt und beide haben auch durch die hiesigen Zeitungen eine ausgedehnte Verbreitung gefunden.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins und die Summe der eingegangenen Beiträge haben sich in den letzten Jahren stetig vermindert; um aber die Thätigkeit des Vereins, dessen Notwendigkeit allseitig anerkannt ist, nicht ins Stocken geraten zu lassen, findet sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, die dringende Bitte an die Mitbürger zu richten, den Verein durch Beiträge kräftig unterstützen zu wollen.

Unser Büreaudirektor Hartig ist mit Entgegennahme von Beitrittserklärungen und Einkassierung der Beiträge beauftragt.

Oldenburg, den 4. März 1886.

Der Vorstand des Vereins gegen Hausbettelei.

Tischler Aug. Behrens, Rentier G. Gräper, Kaufm. G. Müller, Schrift- und Rechnungsführer, Fabrikant G. Olmanns, Rathsherr Jul. Ritter, Landgerichtsrat Dr. Roggemann, Vorsteher, Major a. D. Strackerjan, Kaufmann G. Trouhon, Kaufmann G. Weser, Tischler Ad. Willers.

Im Auftrage habe ich zum Antritt am 1. November d. J. ein in Oldenburg an der Staufstrasse belegenes

Immobil

zu verkaufen event. zu vermieten.

Das Immobil besteht aus zwei kompletten, bequemen Familienwohnungen, Kadeneinrichtung nebst Werkstatt, großem Hofraum und einem Hinterhaus. Wegen der günstigen Lage des Immobiles an einer der frequentesten Straßen Oldenburgs eignet sich dasselbe zu jedem Geschäftsbetriebe.

Indem ich bemerke, daß die Bedingungen günstig gestellt sind, bitte ich etwaige Reflektanten, mit mir in Unterhandlung treten zu wollen.

Oldenburg 1886, März 11.

Rechtsanwalt Krahnstöver.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Seminarlehrer Witte, Oldenburg, 1 T. — Ober-Grenz-Kontrollleur Klostermann, Elsfleth, 1 S.

Gestorben: Proprietär G. H. Jaspers, Gostermohr. — Rechtsanwalt Gooße, Barel. — Bäckermeister Claus Siegfried Töbelmann, Delmenhorst. — Gehege Gode, geb. Gröne, Altenhuntrorf.